

Andreas Braun

Zur Entdeckung verkörperter Gewalt

Zusammenfassung: Der Beitrag widmet sich aus einer theoretisierenden Perspektive den Entwicklungen gewaltsoziologischer Forschung und konstatiert, dass Gewalt hier selbst zu einem Problem geworden ist. Dies beruht auf der seit den 1990er Jahren fortwährenden Verortung im Rechtfertigungskontext des polarisierenden etymologisch-semantischen Spektrums von *violentia* und *potestas*. Eine dem Theoretisieren entsprechende methodologische (Selbst-)Aufklärung entdeckt hingegen das begriffliche Konzept der *verkörperten Gewalt*, das die disparaten Positionen bzgl. der Sach-, Zeit- und Sozialebene von Gewalt integriert und damit einen neuen Weg für eine Soziologie der Gewalt aufzeigt.

Schlagwörter: Gewalt, Theoretisieren, (Selbst-)Aufklärung, verkörperte Gewalt

The discovery of embodied violence

Abstract: From a theorizing perspective, this article considers developments in the sociology of violence identifying a fundamental problem. Since the 1990s, an ongoing polarization of either body- or structure-focused approaches can be observed in the context of justification, leading to the fact that violence itself has become a problem of the sociological violence research. In contrast to these justifications and corresponding to the theorizing, a methodological (self-)enlightenment enables the discovery of *embodied violence*. This concept integrates both the polarized positions and the material, temporal and social dimensions of violence, thus showing a new way for the sociology of violence.

Keywords: violence, theorizing, (self-)enlightenment, embodied violence

1 Einleitung

In den 1990er Jahren bescheinigte Trutz von Trotha (1997a: 10) »Gewalt« ein den Status eines »analytische[n] Stiefkind[es] der allgemeinen soziologischen Theorie«. Der anschließende gewaltsoziologische Diskurs führte dabei zu fruchtbaren Weiterentwicklungen, wie z. B. die Ausrichtung auf die Prozesshaftigkeit von Gewalt, die Fokussierung auf das Leid der Opfer oder die integrative Berücksichtigung qualitativer Methoden (Hüttermann 2000; Schinkel 2010; Sofsky 1996). Eine tatsächliche »Soziologie der Gewalt« (von Trotha 1997b) blieb allerdings bis weit in die 2000er Jahre eine programmatische Ankündigung (Reemtsma 2006: 4).

Seit einigen Jahren existieren hingegen neuere Ansätze (u.a. Collins 2011; Koloma Beck 2011; Lindemann 2014; Reemtsma 2009; Schinkel 2010), die sich der Aufgabe widmen, Gewalt als zentralen Gegenstand in den soziologischen Aufmerksamkeitsfokus zurückzuholen (Hartmann 2017: 1) und damit den bloßen Ankündigungsstatus einer Soziologie der Gewalt aufheben. Dabei legen sie ein facettenreiches Theorieangebot vor, das sich neben einer dominierenden situationistischen Ausrichtung (Hauffe/Hoebel 2017: 373) ebenso auf prozesstheoretische, mechanistische, konstruktivistische oder auch

64 Soziologie der Gewalt: Theorizing Violence

raum-, sozial- und gesellschaftstheoretische Ansätze bezieht, die zudem versuchen die Sach-, Zeit- und Sozialebene von Gewalt (mehr oder weniger) zu berücksichtigen (Babrowski 2018; Hoebel 2014; Koloma Beck 2011; Lindemann 2014; Nassauer 2015; Reemtsma 2009).

Vor diesem theoretischen Hintergrund wird mittels einer durch das Theoretisieren angeleiteten Beobachtung aber ein grundlegendes Problem deutlich: Seit der Diskurslinie der 1990er Jahre zeigt sich im geschlossenen ›Kontext der Rechtfertigung‹ (Swedberg 2012: 3) gewaltsoziologischer Theorien bzgl. der Frage *was* unter Gewalt zu verstehen ist (Imbusch 2005: 20-31; Nedelmann 1997; Swedberg 2012: 3f., 2016: 7f.) die terminologische wie explikative »fuzzyness« (Reemtsma 2017: 79ff.) von Gewalt. Sowohl der Begriff als auch das Verständnis und die Erklärung von Gewalt bewegen sich weiterhin im ambivalenten etymologisch-semantischen Spektrum von *potestas* (auf Macht und Machtmitteln beruhende indirekt strukturelle Verfügungsgewalt) und *violentia* (direkt körperliche, ungestüme, wilde Gewaltsamkeit) (Imbusch 2005: 26f.). Gewalt wird nicht nur als physisch, psychisch oder sexualisiert konzeptionalisiert, sondern ebenso in symbolischer Form oder als alltägliche Ausübung hegemonialer und kulturell verankerter wie legitimer Machtstrukturen (Bauman 2002; Bourdieu 2005; Galtung 1975, 1990; Nunner-Winkler 2004; Reemtsma 2009; Sofsky 1996).

Während die *Was*-Frage im Kontext von *entweder* engen (körperbezogenen) oder weiten (strukturfokussierten) Gewaltverständnissen auf der Sachebene demnach stets aufs Neue verhandelt wird, bleibt hingegen weitgehend unbestimmt, *wie* die Komplexität von Gewalt bzgl. der Sach- (Körper/Struktur), Zeit- (direkt/indirekt) und Sozialebene (Handeln/Erfahren) bereits grundlegend terminologisch berücksichtigt und integrativ gefasst werden kann. Immer kleinteiliger operierende methodische oder theoretische Zugänge scheinen hier kaum eine Lösung anzubieten (Knöbl 2017), sondern die Komplexität des Phänomens soweit zu reduzieren, dass das (paradoxe) Grundproblem im Rechtfertigungskontext bestehen bleibt – wenn nicht sogar aus den Augen gerät: Gewalt *ist* weiterhin *sowohl entweder* direkt physisch, psychisch, sexuell *oder* indirekt kulturell und strukturell *als auch* zugleich Macht und Herrschaft.

Das gewaltsoziologische Theorierepertoire lädt damit zu einer, der Theoriebildung und methodischen Überprüfung vorgelagerten, methodologischen (Selbst-)Aufklärung im Sinne eines *theorizing violence* (Kilby 2013) ein. Aus einer derartigen Perspektive lässt sich beobachten, dass die terminologische und explikative Verortung im polarisierenden Rechtfertigungskontext von körper- und strukturfokussierten Ansätzen im ›Kontext des Entdeckens‹ (Swedberg 2012: 3) überwunden werden kann. Von der jeweiligen epistemologischen Theorieebene abstrahiert, wird im Zuge der definitorischen sowie terminologischen Ausgangsbasis zur Beschreibung von Gewalt das Konzept der *verkörperten Gewalt* entdeckt, welches die begrifflich disparaten Grundpositionen im Kontext von Zeit-, Sach- und Sozialebene integrieren kann. Der Komplexität des Forschungsgegenstandes damit bereits auf der terminologischen Ebene Rechnung tragend, zeigt diese konzeptuelle Neurahmung neue Wege einer Soziologie der Gewalt auf.

2 Zur Theoretisierung von Gewalt

Entsprechend der geschilderten Situation gewaltsoziologischer Forschung, die sich im Rechtfertigungskontext überwiegend der *Was-Frage* widmet und die Frage nach dem *Wie* zu vernachlässigen scheint (Christ 2017: 13ff.; Knöbl 2017), kann in Anlehnung an Richard Swedberg (2012, 2014a, 2016) – im weitesten Sinne des griechischen *μεθοδολογία*, als Lehre über die erkenntnistheoretisch geleitete Vorgehensweise hin zur Entstehung von Theorien – diesbezüglich von einer Methodologiekrise gesprochen werden. Zur Lösung ist Swedberg (2012, 2014a, 2016) zufolge eine, den Theorien und Methoden vorgelegerte, methodologische (Selbst-)Aufklärung in Form des *theorizing* notwendig, das bereits auf der terminologischen Ebene durch die (Neu-)Benennung interessanter oder innovativer Beobachtungen eines Phänomens angesiedelt werden kann (Swedberg 2012, 2016). Vor dem Hintergrund des gewaltsoziologischen Grundproblems, bezieht sich diese (Selbst-)Aufklärung insofern auf den Kontext gewaltsoziologischer Forschung, als gerade hier die Reflexion darüber, »was Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler tun, wenn sie über Gewalt sprechen oder schreiben, und vor allem, von welchem Standpunkt aus sie dies tun, [...] die Beantwortung [...] [der *Wie-Frage*; A.B.] erleichtern« (Knöbl 2017: 4) kann.

Mit der Theoretisierung von Gewalt geht somit die Ausrichtung auf den »Kontext der Entdeckung« (Swedberg 2012: 3) einher – den subjektiv angeleiteten Weg bzw. Denkprozess im Sinne einer Vorstudie zum skizzierten und durchgeführten Forschungsdesign (Swedberg 2012: 3ff.; 2014a: 8ff.). Als der Theorie sowie den Methoden vorgelagertes erstes Element in einem dreistufigen Prozess (Theoretisieren–Theorie–Methode), bedeutet dies aber keineswegs die Abkehr von der Vielfalt soziologischer Theorien, geschweige denn von empirischen Sachverhalten (Swedberg 2012). Gerade im Rahmen der komplexen gewaltsoziologischen Theorien kann die methodologische (Selbst-)Aufklärung im »Kontext des Entdeckens« (Swedberg 2012: 3) fruchtbar gestaltet werden. Hier erweist sich jene Komplexität, die im geschlossenen Rechtfertigungskontext problematisch sein kann, als gewinnbringend (Swedberg 2012: 3f., 2016: 7f.). In diesem offenen Prozess bildet das eigene theoretische Rüstzeug einen zentralen Bestandteil für die erst noch zu bildenden Theorien (Swedberg 2012, 2016), da sich *theorizing* auf unterschiedliche Schritte bezieht, deren konkrete inhaltliche Ausgestaltung dem Forschenden selbst, als »his own methodologist« (Mills 2000: 224), obliegt – eben aufgrund der eigenen Praxiserfahrung, dem (theoretischen) Vorwissen und der Auswahl des empirischen Materials (Swedberg 2012: 33, 2014a: 16f.). Für die von der grundlegenden Beobachtung ausgehenden Prozessschritte des »naming, conceptualizing, broadening the concept into a theory, and completing the tentative theory through an explanation« (Swedberg 2014a: 16), gilt somit »[that; A.B.] [t]here exist many ways of theorizing, including induction, deduction, generalizing, model-building, using analogies, and others« (Swedberg 2014a: 2; 2012: 33, 2014b).

Folglich steht auch bei der Theoretisierung von Gewalt zunächst der Prozess des Beobachtens, Beschreibens und Benennens im Vordergrund (Swedberg 2012: 17, 2016: 9-12), statt sich weiterhin im gegenwärtig ungleich gewichteten praktischen Nutzen em-

pirischer Methoden gegenüber der Arbeit mit und an Theorien (Swedberg 2016) oder »in der Analyse von immer neuen [und enger gerahmten; A.B.] Gewaltphänomenen«¹ (Knöbl 2017: 7; Christ 2017: 13) zu verlieren. Der Entstehungskontext bietet somit die Möglichkeit im Feld bereits abgeschlossener Theorien, die »mit vielen unterschiedlichen Begriffen [...] [operieren], die auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind und sich teils überschneiden, teils widersprechen« (Christ 2017: 13) und damit dem Problem der explikativen wie terminologischen »fuzzyness« (Reemtsma 2017: 79ff.) keine Rechnung tragen, analytische Innovationen zu entdecken (Swedberg 2012, 2016: 12-20).

Dabei kann sich das Theoretisieren von Gewalt, mittels der Sensibilität für den Forschungsgegenstand, aller zur Verfügung stehenden Quellen bedienen (Swedberg 2012, 2014a, 2016: 12-20). »The first rule for observation at the stage of discovery is: *Anything goes!*« (Swedberg 2014a: 13), was als Material »newspapers, archives, books, dreams, day-dreams, illusions, speculations, interviews, details, statistical tables, big data, anecdotes, conversations, what is on the Web, what one has overheard, and much, much, much more« (Swedberg 2014a: 13) einschließt.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden nicht weitere empirische Ausprägungen des Gewaltphänomens in den Blick genommen, sondern die gewaltsoziologische Forschung selbst als Material gewählt. Gerade hier, im Kontext publizierter oder anderweitig (Vorträge, Diskussionen etc.) vermittelter Ansätze und Theorien, offenbart sich das mit der *Wie*-Frage verbundene Problem der terminologischen und explikativen Unschärfe im polarisierenden Spektrum von direkt körperlicher *violentia* und indirekt strukturbezogener *potestas*.

3 Gewalt als beobachtbares Problem gewaltsoziologischer Theorien

Beobachtet man im Sinne der oben dargelegten Theoretisierung den Forschungsstand als Material, so kann man zunächst konstatieren, dass in der jeweiligen Selbstbeobachtung der unterschiedlichen epistemologischen Positionen *Gewalt* als zentraler Bezugspunkt gesehen wird. Abstrahiert man dies aber fremdbeobachtend von vorgefassten Begriffskonzeptionen und nutzt seine eigenen Sinne, sieht man eine Vielzahl von Ansätzen und Theorien, die sich gemäß ihrer konzeptionellen Annahmen teilweise überlagern und nur mehr oder weniger verzweigen, um dann im Rechtfertigungskontext das polarisierende Gesamtbild von *Gewalt* als *entweder violentia* (direkt körperlich) *oder potestas* (indirekt strukturell) zu konstruieren.

1 Empirisch sei hier z.B. auf die Ausdifferenzierung der vielfältigen Formen häuslicher Gewalt (Lamnek et al. 2012), zielgerichteter Gewalttaten in Form von Amokläufen (Braun 2015) oder sexueller Gewalt in der neuen Form des *Stealth* (Brodsky 2017) verwiesen. Theoretisch zeigt sich dies im eng gerahmten situationistischen Ansatz Randall Collins (2011) – obgleich sich hier gegenwärtig Tendenzen zur Erweiterung dieses engen Fokus konstatieren lassen (u.a. Braun 2016; Nassauer 2015; Sutterlüty 2017).

Mit dem theoretisierenden Blick auf basale begriffliche und/oder kategoriale Aspekte zur Rahmung und Definition des Phänomens zeigt sich somit, dass Gewalt ein der Gewaltforschung inhärentes Problem ist, welches vor allem auf der Verortung im semantisch-ambivalenten Spektrum eines engen (*violentia*) versus eines weiten (*potestas*) Gewaltbegriffs beruht.² Paradigmatisch für diese seit den 1990er Jahren etablierten disparaten Positionen sind die Ansätze von Johan Galtung (1975, 1990), Heinrich Popitz (1986) und Wolfgang Sofsky (1996), wobei vor allem Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt – bzw. die Trias aus struktureller, kultureller und personaler Gewalt – als Kontrastfolie für die von Popitz und Sofsky vorgenommene Ausrichtung auf einen engen Gewaltbegriff diente.³

Für Galtung (1975; 1990) ist Gewalt nur durch eine Ausweitung auf indirekt wirkende strukturelle Parameter, in Form von zugleich kulturell legitimierten Lebens- und Machtungleichheiten, fassbar. Dies beruht auf der definitorischen Rahmung von Gewalt als jegliche vermeidbare Differenz eines aktuellen gegenüber einem potenziellen geistig-somatischen Zustand, der sich auf jede Form menschlichen Leids im Rahmen intendierter differenter Ressourcenverteilung bezieht (Galtung 1975: 9-12). Damit will Galtung (1975, 1990) der Multiplizität von Gewalt Rechnung tragen, behandelt Gewalt (*violentia*) und Macht (*potestas*) aber sowohl terminologisch als auch theoretisch synonym (Imbusch 2017: 35f.), sodass Gewalt gerade nicht als eigenständiges Phänomen betrachtet wird (Arendt 1970: 36).

Gegen diese Dehnung des Gewaltbegriffs auf alle möglichen Aspekte des sozialen Lebens (Popitz 1986: 73) wenden sich die Arbeiten Popitz' (1986) und Sofskys (1996, 2002), die Gewalt als eigenständiges, auf interindividuelle physische Gewaltnutzung abzielendes, Phänomen im Sinne von *violentia* fassen. Mit der Engführung auf den Körper bzw. Leib richten Popitz (1986: 68-73) und Sofsky (1996: 7-12, 52-57) den Blick nicht nur auf handelnde Akteure, sondern auf deren körperliche Integrität, ihre empfundene »vital-allgemeine Unterworfenheit« (Popitz 1986: 71) und ihre grundsätzlich mögliche Verletzbarkeit (Leid) als Opfer von Gewalt. Anthropologisch auf der sich wechselseitig verstärkenden und ergänzenden doppelten Entgrenzung menschlicher Gewaltverhältnisse (relative Instinktgebundenheit und grenzenlose Vorstellungskraft) (Popitz 1986: 73-78) und auf der »Leidenschaft der Selbstenthemmung« (Sofsky 1996: 57) basierend, wendet sich der bewusste Blick auf die direkte »absichtliche[...] körperliche[...] Verletzung anderer« (Popitz 1986: 73) gegen einen, auf rein objektiven Situationsmerkmalen beruhenden, in-

- 2 Dies mag auch durch jene Probleme flankiert werden, die mit der Verwendung von weiteren Begriffen einhergehen, welche selbst, aufgrund differenter epistemologischer wie onotologischer Konzeptionalisierungen, ambivalent angelegt sind. Begriffe wie Struktur, Kultur, Körper etc. haben sich im gewaltsoziologischen Kontext aber bereits soweit verselbständigt, dass sie – ähnlich wie Popitz (2006: 117f.) dies für den Begriff der sozialen Rolle in der soziologischen Theorie aufzeigt – aus der Forschung nicht mehr wegzudenken sind und (zum Teil) unhinterfragbare Gültigkeit besitzen. Dieses Problem kann hier allerdings nicht gelöst werden.
- 3 Der gesamte gewaltsoziologische Forschungsstand kann hier nicht betrachtet werden. Insofern werden ausgewählte klassische und neuere Ansätze diskutiert, die zur Etablierung des Problems beigetragen haben und es in Teilen weiter reproduzieren.

strumentellen kausaldeterministischen Gewaltbegriff (Popitz 1986: 69-73; Sofsky 1996: 7-12, 52-57). In der Fremdbeobachtung lassen sich aber auch hier terminologische Unschärfen konstatieren: Denn »gleichgültig, ob sie [die direkte physische Gewalt; A.B.] für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat [...] oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung [...] führen soll« (Popitz 1986: 73), fasst Popitz (1986: 73) Gewalt »als eine *Machtaktion* [Herv. A.B.]«. Die Gleichsetzung von Gewalt und Macht umgeht Popitz (1986) zwar durch eine zeitliche Differenzierung – Gewalt (*violentia*) als personengebundene situativ-sporadische (unmittelbare) Machtaktion versus Macht (*potestas*) als personenunabhängiges (mittelbares) institutionalisiertes Herrschaftsgefüge. Dennoch ist Gewalt »[d]ie direkteste« Form von Macht (Popitz 1986: 68), was dem Aspekt von Gewalt als spezifischem Phänomen terminologisch ebenso nur vage Rechnung trägt (Arendt 1970: 36).

Demgegenüber fasst Sofsky (1996: 211, 217, 2002: 25, 30ff.) Gewalt als »reine Praxis: Gewalt um ihrer selbst willen« (Sofsky 1996: 53) und definiert sie sachlich und zeitlich (unmittelbares körperlich-leibliches Erleben/Erleiden) als spezifisch abgrenzbare Form von *potestas*. Soziale Kontexte, wie kulturell oder strukturell gerahmte Rituale oder das Befolgen von Befehlen, können zwar Gewalthandlungen begünstigen, sind aber »keine kausalen Ursachen, weder hinreichende noch notwendige Bedingungen« (Sofsky 2002: 25; 1996: 211, 217, 2002: 25, 30ff.). Aber auch hier zeigt sich ein Problem, da die Potenzialität der Gewaltausübung letztlich durch kulturelle bzw. situativ-strukturelle Rahmungen wechselseitig *verstärkt* wird (Sofsky 1996: 103-115, 211-217): »Kultur [...] stellt den Menschen die Mittel zur Zerstörung zur Verfügung« (Sofsky 1996: 217) und »Zuschauer beeinflussen den Ablauf« (Sofsky 1996: 115), sodass deren faktisch (de-)legitimierende Wirkung, als *verfügende Mittel* im Sinne von *potestas*, wiederum indirekt in die *violentia* eingeführt werden.

Diese Probleme werden von neueren Ansätzen durchaus erkannt. So konstatiert bspw. Jan Philipp Reemtsma (2009: 104-133), dass »Gewalt zunächst physische Gewalt [ist], der Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung«, dies aber doch unabhängig davon ist, ob es sich um eine direkte oder in die Zukunft projektiv-antizipierte Schädigung/Zerstörung (autotelische Gewalt), (sexuelle) Bemächtigung/Benutzung (raptive Gewalt) oder (räumliche) Deplatzierung (lozierende Gewalt) des Körpers an sich handelt. Diese »Terminologie, die sich auf die unterschiedlichen Arten des gewalttätigen Zugriffs auf den Körper bezieht« (Reemtsma 2009: 107), berücksichtigt somit die Sach- (Körper), Zeit- (direkt-situativ/indirekt-projektiv) und Sozialebene ([de-] legitimierende Selbst- wie Fremdbeobachtung) von Gewalt als *violentia* (Reemtsma 2009: 104-133, 185-325, 467-505). Gleichwohl liegt in der begriffsdefinitorischen Trias aber indirekt die Ambivalenz von *potestas* und *violentia* im Falle lozierender Gewalt vor, da sich diese auf die *Verfügungsgewalt* über Körper als *Mittel für Ziele/Zwecke* (Reemtsma 2009: 108-112) bezieht.

Die zentrale Bedeutung des Körpers (bzw. des Leibes) sowie die analytisch integrierbaren situativen und kontextabhängigen Gewalterfahrungen verdeutlichen auch Teresa Koloma Beck (2011, 2017: 65ff.) und Gesa Lindemann (2014: 245-277, 2017). *Was* (Sachebene), *Wann* (Zeitebene) und von *Wem* (Sozialebene) als Gewalt aufgefasst und wahr-

genommen wird, beruht hier auf einem (de-)legitimierenden triadischem (Selbst-/Fremd-)Beobachtungsprozess körperlich-leiblicher Akteure im Kontext struktureller und/oder kultureller Rahmungen (Koloma Beck 2011: 349-354, 2017: 62-73; Lindemann 2014: 248-277, 2017). Ähnlich wie bei Reemtsma zeigt sich aber auch bei Koloma Beck (2011: 355; 2017: 60f.) eine terminologische Ambivalenz, wenn Gewalt (*violentia*) situativ »a way to create, stage or change asymmetric relationships« und kontextgebunden ein interpretierbares institutionalisiertes dynamisches Macht- und Herrschaftsverhältnis ist. Auch bei Lindemann (2017: 71ff.), die eine *a priori* Festlegung auf einen engen/weiten Gewaltbegriff zugunsten der über das Forschungsfeld erfolgenden Definition von Gewalt zurückweist, bleibt letztlich unklar, was unter dem stattdessen verwendeten *reflexiven Gewaltbegriff* im Spektrum von *violentia* und *potestas* zu verstehen ist – ein theoretisch mögliches sowohl-als-auch ist etymologisch-semantic ausgeschlossen.

Gleichwohl scheinen diese theoretisch äußerst fruchtbaren Ansätze gegenwärtig wieder in Frage gestellt zu werden, was auf der terminologischen Ebene allerdings kaum eine Überwindung des Grundproblems verspricht: So wird gerade die Engführung auf den Körper (bzw. Leib) durch Revitalisierungsversuche des Konzepts der (gesichtslosen) strukturellen Gewalt (Imbusch 2017; Schroer 2004) oder einer »slow violence« (Nixon 2011) als explikative Reduktion gefasst, da sie strukturelle und kulturelle Parameter – und damit jene Form von Gewalt, die sich als *potestas* indirekt (zeitlich verzögert) negativ auf die geistig-somatische Verwirklichung und Gestaltungsfähigkeit von (unterlegenen) Akteuren bezieht (Galtung 1975: 7-13; Nixon 2011: 3-13) – vernachlässigt (Imbusch 2017; Schroer 2004). Diese Ansätze kontrastieren somit auf der Sachebene nicht nur wiederholt ein enges mit einem weiten Gewaltverständnis, sondern aktivieren im Rechtfertigungskontext erneut den Hauptstreitpunkt des einstigen gewaltsoziologischen Diskurses; diesmal aber in entgegengesetzter Richtung.

4 Körper oder Struktur? – zur Entdeckung verkörperter Gewalt

Mit der theoretisierenden Beobachtung des Materials und dem Blick auf den Entdeckungskontext zeigt sich hingegen, dass die Polarität zwischen eindeutigem Körperfokus und primärer Strukturbedingtheit im Rechtfertigungskontext überwunden werden kann: Seitens der neueren körperfokussierten Ansätze (Reemtsma 2009; Koloma Beck 2011, 2017; Lindeman 2014, 2017) ist festzuhalten, dass diese bereits mit einem (selbst-)aufgeklärten Fokus auf den Körper bzw. Leib nicht nur die vielfältigen Formen von Gewalt als *violentia* auf der Sachebene analytisch integrieren können, sondern mittels triadischer Beobachtungskonstellationen ebenso strukturelle, situative und kulturelle Kontexte in der Zeit- und Sozialebene in den Blick nehmen. Gewalt ist hier somit nicht nur auf physische Gewalt reduziert, sondern zeigt eine Nähe zu Ansätzen eines weiten Gewaltverständnisses auf.

Dies zeigt sich gewissermaßen auch *vice versa*, da strukturfokussierte Ansätze im Rechtfertigungskontext zwei Aspekte zu übersehen scheinen: Zum einen sind Strukturen selbst nicht handlungsfähig, sondern lediglich handlungsprägend (Schimank 1985), so-

70 Soziologie der Gewalt: Theorizing Violence

dass auch bei fehlenden konkreten (Individual-)Tätern die generelle Anwendung struktureller oder schleichender Gewalt an stellvertretende (kollektive oder korporative) Akteure gebunden ist. Zum anderen kommen auch diese Ansätze nicht ohne eine Referenz auf geistig-somatische Akteure als Betroffene aus. So ist der Körperbezug bei Galtung (1975: 9, 18-21) definitorisch gerade nicht *ex negativo* gefasst und Mechanismen struktureller Gewalt zielen z. B. bei Hungersnöten oder Mobilitätsentzug auch auf den geistig-somatischen (ergo: körperlichen) Funktionsbezug. Solche funktionsbezogenen Einschränkungen (Hunger, begrenzte Mobilität) sind auch bei Markus Schroers (2004: 166-169) Konzept der »multiplikatorische[n] Exklusion« bedeutsam und verweisen darüber, dass »[d]er Körper [...] das einzig verbleibende Kapital im Kampf um [...] Aufmerksamkeit« seitens der Betroffenen ist, ebenfalls auf die nicht ignorierbare Körperlichkeit. Dies zeigt sich auch bei Peter Imbusch (2017) und Rob Nixon (2011): Strukturell bedingte Marginalisierungs- und Exklusionserfahrungen werden z. B. erst durch über mediale Dritte beobachtete massive körperliche Gewaltausübungen (z. B. Aufstände) kommunikativ adressierbar (Imbusch 2017: 42-46) und bei Umsiedlungen, Landvertreibungen oder den Folgen nicht detonierter Bomben und Uranmunition (Nixon 2011: Kap. 5 & 7) handelt es sich, in Anlehnung an Reemtsma (2009: 104-128), um Aspekte der (dennoch körperfokussierten) lozierenden Gewalt bzw. um nicht-intendierte Nebenfolgen autotelischer Gewalt.

Jenseits der rechtfertigenden theoretischen und etymologisch-semantischen Positionierungen bzgl. eines engen oder weiten Gewaltbegriffs, zeigt sich im Entdeckungskontext somit überraschenderweise keine grundlegende Polarität: Alle Ansätze beruhen auf Körperlichkeit (bzw. Leiblichkeit), handelnden Personen, strukturellen und kulturellen Rahmungen sowie situativen Konstellationen, innerhalb derer auch die Frage nach der (De-)Legitimation von Gewalt ausgehandelt wird. Diese Entdeckung wird auf der begrifflichen Ebene aber nach wie vor durch die ständigen Rechtfertigungen im Kontext der fest geprägten und theoretisch vorbelasteten Terminologien einer (im weitesten Sinne) körperlichen und strukturellen Gewalt konterkariert. Zur Stärkung des Potenzials einer Soziologie der Gewalt, die die eigene Komplexität methodologisch (selbst-)aufgeklärt ernst nehmen sollte, wird deshalb über die mit dem Theoretisieren verbundene Möglichkeit der Neubenennung von Entdeckungen (Swedberg 2016: 10) ein möglicher, der weiteren Theoriebildung vorgelagerter, Ausweg skizziert. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen wird somit abschließend dargelegt, *wie* das komplexe Phänomen Gewalt *begrifflich* (neu-)gefasst werden kann.

Das subjektive Interesse an einer terminologischen Neurahmung mündet dabei in das Konzept der *verkörperten Gewalt*. Dies scheint aus zwei Gründen fruchtbar zu sein: Zum einen ist es bis dato nicht theoretisch vorbelastet, wie z. B. im Fall der Körperlichkeit bzw. Leiblichkeit und ihrem (primären) Konnex zu Ansätzen der philosophischen Anthropologie, und damit offen für jedwede Theorieangebote. Zum anderen weist das Konzept semantisch zugleich einen direkten wie indirekten Gewaltbezug auf, der sich nicht nur auf die entdeckten Gemeinsamkeiten bezieht, sondern die scheinbar nicht zu vereinbarenden Elemente Körper und Struktur integriert: Dem Terminus *verkörpern* entsprechend, kann Gewalt *durch* eine Person ausgeübt (Handeln) und *in* einer Person repräsentiert,

also als solche erlebt werden (Erfahrung). Dies bezieht sich nicht nur auf die direkten Ebenen der Handlung und Erfahrung, sondern auch auf die indirekten Repräsentationen von Gewalt *durch* den Einsatz von Machtmitteln und *in* der körperlich-funktionalen Einschränkung von Betroffenen (Sachebene). Da Strukturen selbst nicht handeln können, erfolgt die Ausübung struktureller Gewalt letztlich auch *durch* stellvertretende (kollektiv/korporativ) handlungsfähige Akteure (als Machtmittel), deren Taten ebenfalls *in* einer oder mehreren Personen als solche direkt erlebt oder indirekt repräsentiert werden.⁴ Dies gilt gleichermaßen für Gewaltanwendungen stellvertretender Akteure gegenüber einem Kollektiv (z. B. Landvertreibung) sowie Einzelpersonen (z. B. Mobbing). Sowohl auf interaktionaler als auch auf struktureller Ebene wird darüber hinaus zugleich der Aspekt der beobachterabhängigen (De-)Legitimationsfrage direkt oder indirekt integriert, indem die Gewalthandlung direkt situativ von den Beteiligten (*in* der Person) und/oder Dritten (*durch* die Person) als solche beobachtet oder indirekt (*in* und *durch* die Person), z. B. via Folgeschäden oder durch Forschende, (retrospektiv) zugeschrieben wird (Sozialebene). Zudem ist das Konzept der *verkörperten Gewalt* in der Lage, direkte physische wie indirekte psychosomatische Gewalttaten und -formen begrifflich und analytisch zu integrieren – sowohl in unmittelbarer (direkter) als auch mittelbarer (indirekter) Hinsicht (Zeitebene). Über den Aspekt der Verkörperung kann zugleich eine stärkere analytische Abgrenzung zu Macht- und Herrschaftsbegriffen vorgenommen werden, da (passive) Strukturen (Macht, Herrschaft) zwar grundsätzlich Gewalt rahmen können, aber *nicht* mit (aktiven) Handlungen *und* Erfahrungen (Gewalt) gleichzusetzen sind. Schließlich ermöglicht die Integration *stellvertretend* agierender Akteure z. B. auch den Anschluss an organisationssoziologische Aspekte sowie die Betrachtung des Mikro-Makro-Verhältnisses in Gewaltkontexten, was mit den bisherigen disparaten Terminologien allenfalls unzureichend gefasst werden kann.

5 Fazit

Im Zuge der polarisierenden theoretischen und begrifflichen gewaltsoziologischen Problemlage, zeigt das Konzept der *verkörperten Gewalt* einen neuen Weg für eine Soziologie der Gewalt auf. Das Potenzial dieser begrifflichen Neurahmung resultiert aus einer Beobachtung, die im der Theoriebildung vorgelagerten Kontext konzeptionelle Gemeinsamkeiten (neuerer) gewaltsoziologischer Ansätze bzgl. der Berücksichtigung von Körperlichkeit (bzw. Leiblichkeit), handelnden Personen, (de-)legitimierenden strukturellen und kulturellen Rahmungen sowie situativen Konstellationen entdeckt und auf der Zeit-, Sach- und Sozialebene von Gewalt integriert. Der Komplexität von Gewalt damit bereits terminologisch Rechnung tragend, verdeutlicht das Konzept der *verkörperten Gewalt* somit, dass eine fortwährende Polarisierung von körper- und strukturbezogenen Ansätzen für eine methodologisch (selbst-)aufgeklärte Soziologie der Gewalt nicht mehr zeitgemäß und wenig fruchtbar ist.

4 Dies gilt analog für Kulturen im Sinne (de-)legitimierender Wertvorstellungen und -orientierungen.

Literatur

- Arendt, Hannah (1970): *Macht und Gewalt*. München: Piper.
- Baberowski, Jörg (2018): *Räume der Gewalt*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Bauman, Zygmunt (2002): *Dialektik der Ordnung*. Hamburg: EVA.
- Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Braun, Andreas (2015): *Campus Shootings*. Bielefeld: Transcript.
- Braun, Andreas (2016): »Zielgerichtete Gewalt zwischen Situation und Identität. School Shootings als identitätsbehauptende Gewaltsituation«. In: Equit, Claudia/Groenemeyer, Axel/Schmidt, Holger (Hg.): *Situationen der Gewalt*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 246–261.
- Brodsky, Alexandra (2017): »Rape-Adjacent: Imagining Legal Responses to Nonconsensual Condom Removal». In: *Columbia Journal of Gender and Law* 32(2): S. 183–210.
- Collins, Randall (2011): *Dynamik der Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Christ, Michaela (2017): »Gewaltforschung – Ein Überblick«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4: S. 9–15.
- Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt*. Reinbek bei Hamburg: rowohlt.
- Galtung, Johan (1990): »Cultural Violence?«. In: *Journal of Peace Research* 27(3): S. 291–305.
- Hartmann, Eddie (2017): »Violence: Constructing an Emerging Field of Sociology«. In: *International Journal of Conflict and Violence* 11: S. 1–9.
- Hauffe, Tobias/Hoebel, Thomas (2017): »Dynamiken soziologischer Gewaltforschung«. In: *Soziologische Revue* 40(3): S. 369–384.
- Hoebel, Thomas (2014): »Organisierte Plötzlichkeit. Eine prozesssoziologische Erklärung antisymmetrischer Gewaltsituationen«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 43(6): S. 441–457.
- Hüttermann, Jörg (2000): »Dichte Beschreibung oder Ursachenforschung der Gewalt? Anmerkungen zu einer falschen Alternative im Lichte der Problematik funktionaler Erklärungen«. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 2: S. 54–69.
- Imbusch, Peter (2005): *Moderne und Gewalt*. Wiesbaden: VS.
- Imbusch, Peter (2017): »Strukturelle Gewalt« Plädoyer für einen unterschätzten Begriff«. In: *Mittelweg* 36 26(3): S. 28–51.
- Kilby, Jane (2013): »Introduction to Special Issue: Theorizing Violence«. In: *European Journal of Social Theory* 16(3): S. 261–272.
- Knöbl, Wolfgang (2017): »Gewalt Erklären?«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4: S. 4–8.
- Koloma Beck, Teresa (2011): »The Eye of the Beholder: Violence as a Social Process?«. In: *International Journal of Conflict and Violence* 5: S. 345–356.
- Koloma Beck, Teresa (2017): »Gewalt als leibliche Erfahrung. Ein Gespräch mit Teresa Koloma Beck.« In: *Mittelweg* 36 26(3): S. 52–73.
- Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Ottermann, Ralf/Vogl, Susanne (Hg.) (2012): *Tatort Familie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lindemann, Gesa (2014): *Weltzugänge*. Weilerswist: Velbrück.
- Lindemann, Gesa (2017): »Verfahrensordnungen der Gewalt«. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 37(1): S. 57–87.
- Mills, C. Wright (2000): *The Sociological Imagination*. New York: Oxford University Press.
- Nassauer, Anne (2015): »Theoretische Überlegungen zur Entstehung von Gewalt in Protesten: Eine situative mechanistische Erklärung«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 25(4): S. 491–518.
- Nedelmann, Birgitta (1997): »Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung«. In: von Trotha, Trutz (Hg.): *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 59–85.
- Nixon, Rob (2011): *Slow Violence and the Environmentalism of the Poor*. Cambridge: Harvard University Press.

- Nunner-Winkler, Gertrud (2004): »Überlegungen zum Gewaltbegriff«. In: Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Gewalt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 21–61.
- Popitz, Heinrich (1986): *Phänomene der Macht*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Popitz, Heinrich (2006): *Soziale Normen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Reemtsma, Jan Philipp (2006): »Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie«. In: *Mittelweg* 36 15(5): S. 2–25.
- Reemtsma, Jan Philipp (2009): *Vertrauen und Gewalt*. München: Pantheon.
- Reemtsma, Jan-Philipp (2017): »Erklärungsbegehren«. In: *Mittelweg* 36 26(3): S. 74–103.
- Schimank, Uwe (1985): »Der mangelnde Akteurbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung – Ein Diskussionsvorschlag«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 14(6): 421–434.
- Schinkel, Willem (2010): *Aspects of Violence*. New York: Palgrave Macmillan.
- Schroer, Markus (2004): »Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse«. In: Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Gewalt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 151–173.
- Sofsky, Wolfgang (1996): *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Sofsky, Wolfgang (2002): *Zeiten des Schreckens*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Sutterlüty, Ferdinand (2017): »Fallstricke situationistischer Gewaltforschung«. In: *WestEnd* 14(2): S. 139–155.
- Swedberg, Richard (2012): »Theorizing in sociology and social science: turning to the context of discovery«. In: *Theory and Society* 41(1): S. 1–40.
- Swedberg, Richard (2014a): »From Theory to Theorizing«. In: Ders. (Hg.): *Theorizing in Social Science. The Context of Discovery*. Stanford: Stanford University Press, S. 1–28.
- Swedberg, Richard (Hg.) (2014b): *Theorizing in Social Science*. Stanford: Stanford University Press.
- Swedberg, Richard (2016): »Before theory comes theorizing or how to make social science more interesting«. In: *British Journal of Sociology* 67(1): S. 5–22.
- von Trotha, Trutz (1997a): »Zur Soziologie der Gewalt«. In: Ders. (Hg.): *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9–56.
- von Trotha, Trutz (Hg.) (1997b): *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Anschrift:

Andreas Braun
Fakultät für Soziologie
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
andreas.braun@uni-bielefeld.de